

Amtsblatt

der Gemeinde Selfkant

Das Mitteilungsorgan der Gemeinde Selfkant

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Der Bürgermeister



47. Jg., Nr.10 - 11, 20. März 2016, 52538 Selfkant-Tüddern, Am Rathaus 13, Tel.: 02456/499-0

Amtlicher Teil

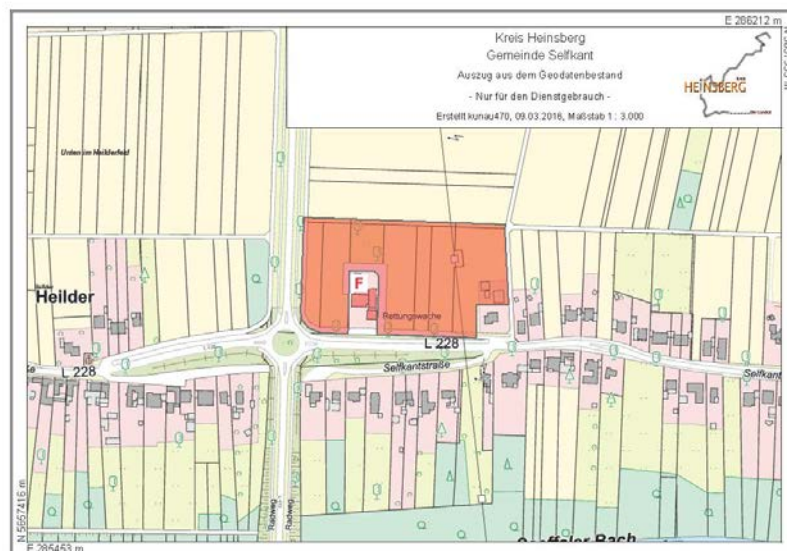
Bekanntmachung Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 – Saeffelen, Heilderfeld - der Gemeinde Selfkant - Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses -

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selfkant hat in ihrer Sitzung am 2. März 2016 gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) die Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 – Saeffelen, Heilderfeld - beschlossen.

Im Rahmen dieses Verfahrens wird der Bebauungsplan Selfkant Nr. 39 – Saeffelen, Heilderfeld - an den bereits vor Aufstellung des Bebauungsplanes vorhandenen Bestand angepasst und im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) wie folgt geändert:

- Die festgesetzte „private Grünfläche“ wird im Bereich der vorhandenen Pflaster- und Kiesfläche durch die Darstellung „Gewerbegebiet“ ersetzt.
- Die Baugrenze wird im Bereich der vorhandenen Werkstatt auf die vorhandene, östliche Gebäudekante verschoben und verspringt in diesem Bereich.

Die Abgrenzung des Änderungsbereiches ist aus dem nachstehenden Kartenausschnitt ersichtlich.



Gemäß § 2 (1) Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) wird der vorstehend genannte Beschluss hiermit bekannt gemacht.

Selfkant den 9. März 2016

Corsten
Bürgermeister

Bekanntmachung
Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 39 – Saeffelen, Heilderfeld –
der Gemeinde Selfkant

- **Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes** -

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selfkant hat in ihrer Sitzung am 2. März 2016 gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) die Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 – Saeffelen, Heilderfeld - beschlossen.

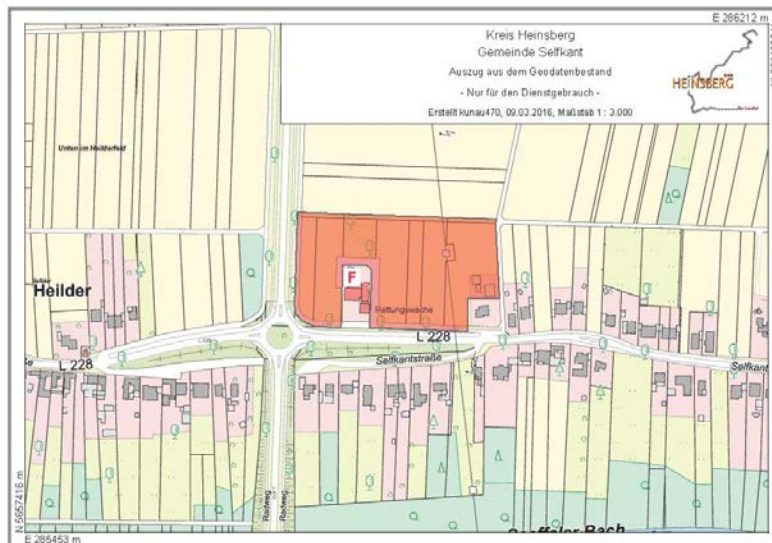
Da durch die Änderung des Bebauungsplanes die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, ist das Verfahren auf der Grundlage des § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchzuführen.

Weiterhin hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 2. März 2016 beschlossen, die Offenlage der Planentwürfe nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.

Im Rahmen dieses Verfahrens wird der Bebauungsplan Selfkant Nr. 39 – Saeffelen, Heilderfeld - an den bereits vor Aufstellung des Bebauungsplanes vorhandenen Bestand angepasst und im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) wie folgt geändert:

- Die festgesetzte „private Grünfläche“ wird im Bereich der vorhandenen Pflaster- und Kiesfläche durch die Darstellung „Gewerbegebiet“ ersetzt.
- Die Baugrenze wird im Bereich der vorhandenen Werkstatt auf die vorhandene, östliche Gebäudekante verschoben und verspringt in diesem Bereich.

Die Abgrenzung des Änderungsbereiches ist aus dem nachstehenden Kartenausschnitt ersichtlich.



Der Entwurf der vorgenannten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 – Saeffelen, Heilderfeld – nebst Begründung werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 29. März 2016 bis einschließlich 29. April 2016

zu Jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Die öffentliche Auslegung erfolgt bei der Gemeindeverwaltung Selfkant, Am Rathaus 13, 52538 Selfkant - Zimmer 33 - während der Öffnungszeiten.

Die Öffnungszeiten des Rathauses sind:

montags bis freitags	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
montags	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der weiteren Beschlussfassung gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Selfkant deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Ebenso wird auf § 47 Abs. 2a Verwaltungsgerichtsordnung hingewiesen, wonach ein Normenkontrollantrag unzulässig ist, wenn im Normenkontrollverfahren nur Einwendungen geltend gemacht werden, die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB hätten geltend gemacht werden können und dort nicht oder verspätet geltend gemacht wurden.

Selfkant, 9. März 2016

Corsten
Bürgermeister

Bekanntmachung
Wahl einer stellvertretenden
Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk
Selfkant

Für den Schiedsamsbezirk Selfkant ist durch den Rat der Gemeinde Selfkant zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine neue stellvertretende Schiedsperson zu wählen, da der bisherige Stellvertreter zum neuen Schiedsmann gewählt wurde.

In § 2 des Gesetzes über das Schiedsamt in den Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen (Schiedsamtsgesetz – SchAG NRW) wird die Eignung für das Schiedsamt geregelt.

Diese Rechtsvorschrift ist nachstehend auszugsweise wiedergegeben:

- (1) Die Schiedsperson muss nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.
- (2) Schiedsperson kann nicht sein, wer
 1. Die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt;
 2. unter Betreuung steht.
- (3) Schiedsperson soll nicht sein, wer
 1. Das 30. Lebensjahr nicht vollendet hat;
 2. In dem Schiedsamsbezirk nicht seinen Wohnsitz hat;
 3. Durch sonstige, nicht unter Absatz 2 Nr. 2 fallende gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.
- (4) Zur Schiedsperson soll nicht gewählt oder wieder gewählt werden, wer das 70. Lebensjahr vollendet hat.

Es wird darauf hingewiesen, dass interessierte Personen, die ihren Wohnsitz im Schiedsamsbezirk Selfkant haben, sich um das Amt der stellvertretenden Schiedsperson bewerben können. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind erwünscht. Die stellvertretende Schiedsperson wird für 5 Jahre vom Rat der Gemeinde Selfkant gewählt.

Interessierte werden gebeten, ihre Bewerbung bis **zum 5. April 2016**

an den
Bürgermeister der Gemeinde Selfkant
- Hauptamt -
Am Rathaus 13, 52538 Selfkant

zu richten.

Corsten
Bürgermeister

Saisoneröffnung „Der Selfkant“

Die Saisoneröffnung der Freizeitregion "Der Selfkant" findet am 17. April 2016 ab 11.00 Uhr im Kulturhaus in Höngen statt. Um 11.30 Uhr startet die geführte Radtour mit Kuni Bürgens (ca. 25 – 30 km). Außerdem gibt es für die Kinder eine Hüpfburg und XXI-Kinderspiele sowie eine Märchenstunde. Für das leibliche Wohl ist ebenfalls mit einer reichhaltigen Kaffeetafel gesorgt. Das Programm wird mit Musik und einer großen Verlosung ab 16.30 Uhr abgerundet.

**Hinweisbekanntmachung
Gemäß § 9 Abs. 3 der
Jagdgenossenschaftssatzung
für den Jagdbezirk Havert
vom 4. Juni 1980**

Am Donnerstag, 14. April 2016 findet um 20.00 Uhr in der Jagdhütte Millen-Bruch, An Alfens eine Sitzung der Jagdgenossenschaft Havert statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung der Jagdgenossenschaft Havert durch den Vorsitzenden, Herrn Meuwissen
2. Neuwahl des Jagdvorstandes
3. Haushaltsplan für die Jagdjahre 2016-2020
4. Vertragsangelegenheiten
 - Antrag auf Ausscheiden eines Jagdpächters
 - Aufnahme eines weiteren Jagdpächters
 - Antrag auf Pachtpreisreduzierung
5. Änderung und Anpassung des Jagdkatasters sowie Auszahlung des Jagd Zins in Zukunft
6. Verschiedenes

Meuwissen
Vorsitzender

**Hinweisbekanntmachung
gemäß § 9 Abs. 3 der
Jagdgenossenschaftssatzung
für den Jagdbezirk Millen vom 4. Juni 1980**

Am Donnerstag, 12. Mai 2016 findet um 19.30 Uhr in der Propstei Millen eine Sitzung der Jagdgenossenschaft Millen statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Kassenbericht und Entlastung des Vorstandes
3. Neuwahl des Jagdvorstandes
 - Jagdvorsteher
 - stv. Jagdvorsteher
 - Beisitzer
 - stv. Beisitzer
 - Rechnungsprüfer
 - Schriftführer
 - stellv. Schriftführer
 - Kassenführer
 - stv. Kassenführer
4. Haushaltsplan für die Geschäftsjahre 2016 – 2020
5. Vertragsangelegenheiten

Hier: Antrag der Jagdpächter auf Pachtpreisreduzierung

6. Neuaufstellung eines Jagdkatasters
7. Verteilung des Jagdpachtreinerlöses für die Geschäftsjahre 2015/2016 und 2016/2017
6. Verschiedenes

Selfkant, 16.03.2016

Schmetz
Jagdvorsteher

Standesamtliche Nachrichten:

Die Gemeinde gratuliert zum Geburtstag:

Frau Catharina Zinken,
wohnhaft in Tüddern, Millener Weg 2;
sie wurde am 15.03. 86 Jahre alt.

Frau Regina Friedrichs,
wohnhaft in Süsterseel, Dorfplatz 4 A;
sie wurde am 15.03. 80 Jahre alt.

Frau Anna Backhaus,
wohnhaft in Heilder, Raiffeisenstraße 7;
sie wurde am 16.03. 91 Jahre alt.

Herrn Leo Otten,
wohnhaft in Saefelen, Selfkantstr. 60;
er wurde am 16.03. 82 Jahre alt.

Herrn Josef Peters,
wohnhaft in Hillensberg, Bergstraße 35;
er wurde am 16.03. 82 Jahre alt.

Herrn Josef Franken,
wohnhaft in Großwehrhagen, Schützenpfad 8;
er wurde am 19.03. 81 Jahre alt.

Herrn Josef Aretz,
wohnhaft in Süsterseel, Suestrastr. 8;
er wird am 21.03. 81 Jahre alt.

Frau Agnes Plum,
wohnhaft in Süsterseel, Hubertusstr. 10;
sie wird am 21.03. 87 Jahre alt.

Herrn Gerard Mertens,
wohnhaft in Höngen, Gen Hoefke 5;
er wird am 26.03. 83 Jahre alt.

Herrn Arnold Klößen,
wohnhaft in Isenbruch, Engelbertstr. 36;
er wird am 26.03. 80 Jahre alt.

Frau Gertrud Jansen,
wohnhaft in Wehr, Gausweg 15;
sie wird am 31.03. 80 Jahre alt.

Frau Martha Nießen,
wohnhaft in Höngen, Diecker Weg 10;

sie wird am 31.03. 81 Jahre alt.

Herrn Jan Ubachs,
wohnhaft in Stein, Lind 25;
er wird am 31.03. 81 Jahre alt.

Veröffentlichungen im Veranstaltungskalender

- 20.03. Übungsturnier des Reit- und Fahrvereins Selfkant e.V., Reitanlage Havert
- 19.03. Ostereierschießen der St. Joh. Baptist Schützenbruderschaft Höngen, Schützenhalle Höngen, 14.00 Uhr
- 20.03. Ostereierschießen der St. Sebastianus Schützenbruderschaft Tüddern, Schießstand Westzipfelhalle Tüddern, 14.00 – 18.00 Uhr
- 24.03. Ostereierschießen der St. Sebastianus Schützenbruderschaft Tüddern, Schießstand Westzipfelhalle Tüddern, 19.00 – 22.00 Uhr
- 01.04. Saisonstart des TC Westerheide e.V., Tennisanlage Süsterseel
- 16.04. Königsvogelschuß der St. Sebastianus Schützenbruderschaft Tüddern e.V., 14.00 – 20.00 Uhr Dorfplatz Tüddern
- 17.04. Saisoneroöffnung der Region „Der Selfkant“
- 17.04. Vogelschuss in Schalbruch
- 22.04. Discoabend im Festzelt Havert, 20.00 Uhr
- 23.04. Tanzabend im Festzelt Havert, 20.00 Uhr
- 23.04. Bosseltturnier in Höngen, 14.00 Uhr
- 24.04. Ausspielung der Selfkantwanderplakette in Havert, Festzelt
- 24.04. Quirinus Kirmes in Millen mit Pferdesegnung, 9.00 Uhr
- 29.04. Start der Wettkampfspiele des TC Westerheide e.V. Tennisanlage Süsterseel
- 30.04. Maifeier in Hillensberg, Bürgerhaus, 19.00 Uhr
- 30.04. Maibaumaufstellen in Schalbruch

30.04. Maibaumaufstellen in Saeffelen

30.04.-

01.05. 6. Leistungsschau des Gewerbeverbandes Selfkant e.V., Westzipfelhalle und Außengelände in Tüddern

Vereine und Institutionen, die ihre Termine im Veranstaltungskalender der Internetseite www.derselfkant.de veröffentlichen möchten, werden gebeten, dies per E-Mail an info@selfkant.de zu tun.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Bei der Gemeindeverwaltung Selfkant gelten folgende Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr:

Montags bis freitags 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Montags 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Donnerstags 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

In Rentenangelegenheiten wird um vorherige Terminabsprache gebeten.

Wichtige Telefonnummern:

Bürgermeister Corsten	499 122
Rathaus der Gemeinde Selfkant	4990
Fax-Nummer	3828
Bauhofleiter Meiers	01634744651
Abwasserbereich	015112104270
Polizeinotruf	110
Rettungsdienst	112

Internet-Adresse der Gemeinde Selfkant:

www.Selfkant.de

Email-Adresse der Gemeinde Selfkant:

Info@Selfkant.de

Sprechstunden des Jugendamtes

Die Sprechstunden des Jugendamtes des Kreises Heinsberg finden dienstags von 8.30 Uhr – 16.00 Uhr und donnerstags von 8.30 Uhr – 12.00 Uhr im Rathaus der Gemeinde Selfkant – Zimmer 13 – statt.

Schiedsfrau für die Gemeinde Selfkant

Frau Elke Timmermans, Tel.: 02456-506742

E-Mail: schiedsamt-selfkant@hotmail.de

Frau Timmermans spricht auch

Niederländisch.

**Bereitschaftsdienst des
Verbandswasserwerk Gangelt GmbH**

Für die Meldung von Rohrbrüchen und sonstigen Schäden am Leitungsnetz des Verbandswasserwerkes ist das Büro Tag und Nacht telefonisch erreichbar.

Telefon-Nummer: 02451-490080

Das Büro befindet sich
in 52511 Geilenkirchen-Niederheid

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Selfkant – Der Bürgermeister -,
Am Rathaus 13, 52538 Selfkant-Tüddern

Verantwortlich für den Inhalt:

Der Bürgermeister Herbert Corsten

Konzept, Layout, Satz und Druck:

Gemeindeverwaltung Selfkant, Am Rathaus 13,
52538 Selfkant

Das Amtsblatt liegt für alle interessierten Bürger bei allen Banken und Sparkassen in der Gemeinde Selfkant sowie im Rathaus zur kostenlosen Mitnahme aus. Das Amtsblatt wird allen Bürgern kostenlos als Pressebeilage zur Verfügung gestellt; es kann auch einzeln von der Gemeinde Selfkant gegen Kostenerstattung bezogen